

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 24. August 2015	Nr. 201
------	------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 21. Juli 2015

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 21. Juli 2015 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 Drittes HochschulreformG vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 141), folgende Änderungsordnung per Eilentscheid beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ vom 21. Januar 2015 (Brem.ABl. S. 405) erhält folgende Fassung:

1. In § 2 Absatz 10 wird in dem Absatz nach dem 2. Spiegelstrich nach „6 CP“ folgender Text eingefügt „sowie eine Leistung im Umfang mit Heterogenität im Umfang von mind. 3 CP“.
2. In Anlage 1 wird in der Tabelle (Studienverlaufsplan) im 1. Jahr bei den Modulen „M BP-1“ und „M BP-2“ der Buchstabe „M“ gestrichen, so dass sie nun „BP-1“ und „BP-2“ heißen.
3. In Anlage 4, Tabelle 4.1 wird der Zusatz „Theoretische und praktische Grundlagen des Lehrens und Lernens von Biologie“ im Titel des Moduls „FD 1“ gestrichen. In derselben Tabelle wird der Zusatz „Konzeptionen und Praxis des Biologieunterrichts mit Schulpraktikum“ im Titel des Moduls „FD 2“ gestrichen.

In derselben Tabelle wird die letzte Zeile (Modul 1-Pf**) gelöscht und ersetzt durch:

Pf-FD	Lehren und Lernen mit digitalen Medien im Kontext von Gesundheit	3	MP*	SL: 1
-------	--	---	-----	-------

In der Legende der Tabelle wird „** Das Modul 1-Pf lehnt sich an ein bestehendes Modul im Masterstudiengang Community and Family Health Nursing an“ gestrichen.

Somit stellt sich die Tabelle wie folgt dar:

Pflichtbereich (24 CP Fachwissenschaft + 15 CP Fachdidaktik)

K.-ziffer	Titel	CP	MP/TP/KP	Prüfungs- und Studienleistungen (PL, SL, Anzahl)
Öko 1	Evolution und Ökologie (V)	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
MBW 1	Biochemie (V)	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
MBW 2.1	Mikrobiologie und Genetik (V+GK Genetik)	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
Tierphys	Tierphysiologie und Humanbiologie (V)	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
FD 1	Biologiedidaktik 1	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
FD 2	Biologiedidaktik 2	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
Pf-FD	Lehren und Lernen mit digitalen Medien im Kontext von Gesundheit	3	MP*	SL: 1

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, MP: Modulprüfung (benotet), MP*: MP endet mit Studienleistung (unbenotet); TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

4. In Anlage 4, Tabelle 4.3 werden unter der Überschrift „Fachdidaktik“ die Zeilen der Module D1-1 und D1-2 gelöscht und folgende Zeile wird neu eingefügt:

D1	Grundzüge der Mathematikdidaktik im Überblick	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
----	---	---	--------------	--------------

Somit stellt sich die Tabelle wie folgt dar:

Pflichtbereich (39 CP Fachwissenschaft + 15 CP Fachdidaktik)

K.-ziffer	Titel	CP	MP/TP/KP	Prüfungs- und Studienleistungen (PL, SL, Anzahl)
Fachwissenschaft				
MGY2	Geometrie	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
MGY3-2	Analysis 2 (für Lehramt)	9	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
MGY4	Zahlen und Funktionentheorie	9	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
MGY5	Angewandte Mathematik	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
MGY7	Stochastik	9	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
Fachdidaktik				
D1	Grundzüge der Mathematikdidaktik im Überblick	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
D2	Diagnostizieren und Fördern mit Praxisanteilen	6	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter
D3	Stoffdidaktisch denken lernen	3	Lt. Anbieter	Lt. Anbieter

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Artikel 2

(1) Die Änderung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die zum Sommersemester 2016 ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2016 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die geänderte Prüfungsordnung.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juli 2015

Der Rektor
der Universität Bremen